

424. 1556 September 30 (altera die Michaelis).

Der Rath zu Stadthagen bekennt, daß vor ihm Wilken Bartherman und Metteke, seine Ehefrau, an Johann Wilhelm und Jost Roenen, Alterleute des h. Kreuzes, um 40 Mark Hannov. 2 Mark wiederkäufliche Rente von ihrem auf der Oberen Echteren Straße zwischen Dietrich Weners und Johann Rodenbergs Häusern gelegenen Häuschen verkauften.

Stadtsgl. am Bergstr.

425. 1556 October 1 (Donnerstag nach Michaelis).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen vertauschen dem Kaland S. Barbarae daselbst für deren Kalandshof ihr bei dem Kirchhofe zwischen dem Hause der Geske Ludercke und ihrer von Geske Morzelink bewohnten Bude gelegenes Haus.

Stadtsgl. am Bergstr.

426. 1556 December 13 (Lucie).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Hans Fridag genannt Sur um 40 Mark Hannov. 6 Mark Leibrente.

Stadtsgl. am Bergstr.

Durch Einschnitt cassirt.

427. 1557 Januar 9 (Sonnabend nach trium regum).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Magister Johann Kostke, Propst zu Obernkirchen, Magister Heineman Minsten und Ludwig Kampe, Bürgermeistern zu Stadthagen, als Testamentsvollstreckern des verstorbenen Schaumburgischen Kanzlers Thomas Krevet, um 100 rh. Gulden 4  $\text{fl}$  Rente, welche den Vorstehern der Pfarrkirche zur Verwendung für gewisse in dem Testamente Krevets bezeichnete kirchliche Zwecke auszuführen ist.

Sgl. v. Bergstr. ab.

428. 1557 Mai 8 Stadthagen.

Otto, Graf zu Holstein und Schauenburg etc., vermittelt zwischen Johann Kostgen, Propst, Anna von Gramm, Priorin, Anna von Tossen, Subpriorin, und dem Convent des Stiftes Obernkirchen einerseits, Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Stadthagen andererseits wegen der Stiftsländereien vor und um die Stadt folgenden Vergleich: Die die Ländereien bebauenden Bürger und Gensiten zu Stadthagen haben jährlich von jeder Hufe dem Stifte 5 Gulden Zins zu bezahlen und alle fünf Jahre mittelst Weinkaufes das Meiergut neu zu empfangen, dagegen verpflichtet sich das Stift, die Güter um Stadthagen nur an dasige Bürger zu vermieern, verkaufen oder verpfänden; Zwistigkeiten wird der jedesmalige Graf